

Protokoll:

Rm Scherhag (CDU) führt aus, dass man sich eine Satzergänzung auf Seite 4 unter Spiegelstrich sechs im oberen Bereich wünsche.

Hinsichtlich der Rücktrittsrechte der Stadt Koblenz vom Kaufvertrag solle der Zeitrahmen, innerhalb dessen die Auflagen zu erfüllen sind, definiert werden.

Man solle die Rücktrittsrechte ferner so definieren, dass man ein langfristiges Problem, wie es auf dem Münzplatz geschehen sei, vermeide.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig fasst zusammen, dass es wohl darum gehe, im Kaufvertrag eine Formulierung aufzunehmen, die eine ähnliche Situation wie auf dem Münzplatz vermeide.

Man solle sich vergewissern, dass der potentielle Investor auch in der Lage sei in einer plausiblen Zeit mit den Objekten vernünftig umzugehen.

Sei dies nicht der Fall, solle die Stadt die Möglichkeit haben vom Kaufvertrag zurückzutreten, so Rm Scherhag (CDU).

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig sagt zu, dass man versuche diesen Punkt in möglichen Kaufverträgen zu regeln.

Rm Scherhag (CDU) merkt weiterhin an, dass er die Formulierung „betriebswirtschaftlicher „Ballast“ auf Seite drei, vierter Absatz, in diesem Zusammenhang als unpassend empfinde.

Rm Wefelscheid (BIZ) verweist darauf, dass man gerade über die Begründung des Beschlusentwurfes diskutiere und nicht über den Beschluss an sich. Insofern sei dies irrelevant und man habe dies noch nie praktiziert.

Dem stimmt Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig zu.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig weist bzgl. Punkt 29 der Tagesordnung darauf hin, dass der Stadtvorstand beschlossen habe, dem Stadtrat vorzuschlagen, das Romanische Haus in das Interessenbekundungsverfahren mit aufzunehmen.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke teilt mit, dass er im Haupt- und Finanzausschuss bereits einmal gefragt habe, wie hoch die Miete der Koblenz-Touristik in den Räumlichkeiten am Bahnhof sei und es ggf. nicht wirtschaftlicher wäre, wenn die Koblenz-Touristik eines der Gebäude nutzen würde. Er fragt, ob es diesbezüglich bereits eine Klarheit gebe.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig legt dar, dass durch die Verwaltung eine erste Prüfung vorgenommen worden sei, die ergeben habe, dass die Räumlichkeiten für den Bedarf der Koblenz-Touristik ausreichen könnten, der Renovierungsbedarf allerdings so hoch sei, dass er sich, auch angesichts der Miete, keinesfalls rechne.

Man werde aber im Zuge der weiteren Erörterungen nach Vorlage der Angebote, dem Stadtrat ergebnisoffen auch evtl. öffentliche Nutzungskonzepte vorlegen.

Dann werde man eine konkrete Berechnung der Koblenz-Touristik vorlegen, die den Investitionsbedarf in Gegenrechnung zur Miete genau beziffere.

Da mit dem aktuellen Beschluss keine Vorentscheidung bzgl. einer Privatisierung getroffen werde, sondern lediglich eine Markterkundung stattfinde, sei es unproblematisch diesen Weg zu gehen.

Der von FBG-Fraktionsvorsitzendem Gniffke geäußerten Anregung werde gefolgt.

BIZ-Fraktionsvorsitzender Dr. Gross äußert, dass in der Begründung zum vorliegenden Beschlussentwurf sehr resolut gesagt sei, dass sämtliche städtischen Nachnutzungen ausgeschlossen seien. Deshalb werde es nicht verwundern, dass die BIZ-Fraktion dem Punkt nicht zustimmen werde.

Man sehe diese Gebäude nicht als betriebswirtschaftlichen Ballast, sondern betrachte es als betriebswirtschaftliche Sünde, 9 Mio. Euro Sanierungskosten zu sparen und auf dem Zentralplatz ein neues Gebäude für 100 Mio. Euro zu errichten.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig weist darauf hin, dass man über den Beschlussentwurf und nicht über die Begründung abstimme. Die Begründung gebe lediglich eine Orientierung der bisherigen Prüfung der Verwaltung.

Er halte dies für plausibel, allerdings sei es keine Doktrin. Die Priorität sei aber, zunächst festzustellen, ob es eine privatwirtschaftliche Lösung geben könne.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann bittet darum, dem Stadtrat die evtl. Kaufverträge für die Gebäude vorzulegen, damit man über die angesprochenen Punkte beraten könne.